

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2024)

zum Thema:

**Zur Situation der Berliner Rechtspflegerstudierenden**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20476

vom 27. September 2024

über Zur Situation der Berliner Rechtspflegestudierenden

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) beantworten kann. Die HWR wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Studierende waren zu Beginn des Sommersemesters 2024 im Studiengang „Rechtspflege“ an der HWR immatrikuliert? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Anzahl der Fachsemester auf und geben sie eine Gesamtzahl an.

Zu 1.:

Einstellungsjahrgang	Anzahl Studierende
Winter 2020	13
Winter 2021 (6.Semester)	97
Winter 2022 (4. Semester)	112

Winter 2023 (2.Semester)	143
Studierende im Diplomierungsverfahren	191
Studierende gesamt	556

2. In welchem Arbeitsverhältnis stehen die Studierenden zum Land Berlin bzw. Brandenburg oder anderen Bundesländern? Welche Vergütung erhalten die Studierenden aktuell?

Zu 2.:

Die Studierenden im Diplomstudiengang Rechtspflege, bei dem es sich um einen Laufbahnstudiengang gemäß § 122 Berliner Hochschulgesetz handelt, sind Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst; sie erhalten Anwärterbezüge nach den landesrechtlichen Besoldungsgesetzen, in Berlin derzeit 1.377,45 EUR brutto, zzgl. möglicher Familienzuschläge. Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen des beamtenrechtlichen Aufstiegs studieren, erhalten ihre regulären Bezüge, zumeist in der Besoldungsgruppe A7 oder A8. Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen der Wiedereingliederung studieren, erhalten Bezüge entsprechend ihres Dienstgrades bei der Bundeswehr.

3. Wie viele Stellen nach Stellenplan gab es zu Beginn des Sommersemester 2024 für hauptamtliches Lehrpersonal, die im Studiengang „Rechtspflege“ unterrichten? Wie viele von den Stellen waren regulär besetzt? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach unbefristet, befristet, und derzeit nicht besetzt auf.

Zu 3.:

Art der Stelle	Anzahl der Stellen gem. Haushaltsplan der HWR	Davon besetzte Stellen (dauerhaft abwesend)	Davon nicht besetzte Stellen (Berufungsverfahren)
Professur	13	9 (1)	3 (4)
Professur auf Zeit	2	0	2 (2)
Gastprofessur (befristet)	1	1	0
Lehrkraft für besondere Aufgaben	1	1	0
Gastdozentur (befristet, 0,5 VZÄ)	2	2	0

4. Wie hoch sind die aktuell gemeldeten Überstunden von hauptamtlichen Lehrpersonal, welches im Studiengang Rechtspflege unterrichtet? Bitte schlüsseln Sie die Überstunden nach Personalkategorie auf.

Zu 4.:

Da eine Aufschlüsselung nach Personalkategorien zum Teil Rückschlüsse auf Personen zuließe, können hier nur kumulierte Angaben gemacht werden. Im Zeitraum Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2023/2024 hat das hauptberufliche Lehrpersonal im Studiengang Rechtspflege ein kumuliertes Überdeputat von 47 LVS geleistet.

5. Welchen Anteil der Lehre im Studiengang „Rechtspflege“ trägt im Sommersemester 2024 das grundständige Lehrpersonal, welchen tragen Lehrbeauftragte?

Zu 5.:

Der Anteil der von hauptamtlichem Personal erteilten Lehre lag im Sommersemester 2024 nach Angaben der HWR Berlin bei 50,3 Prozent.

6. Wie viele Lehrende entsendet das Berliner Kammergericht für die Lehre des Studiengangs?

Zu 6.:

Nach Angaben der HWR Berlin wurden Beschäftigte des Berliner Kammergerichts bisher nicht an die Hochschule abgeordnet, sondern erhielten ergänzend zu ihrer hauptamtlichen Tätigkeit Lehraufträge gemäß der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 17.10.2023. Auf Initiative der Hochschule erfolgte im Sommersemester 2024 erstmalig eine Abordnung einer Rechtspflegerin mit 30 Prozent ihrer Arbeitszeit, weitere Abordnungen im Umfang von 1,5 VZÄ sind bis Ende 2027 geplant.

7. Inwiefern wird das Lehrpersonal beim geplanten Double Intake zum Sommersemester 2025 aufgestockt? Soll der Studiengang zukünftig regulär auch zum Sommersemester angeboten werden? Wie viele Studienplätze stehen dann zukünftig jährlich zur Verfügung?

Zu 7.:

Aufgrund eines erhöhten Fachkräftebedarfs wurde in den zurückliegenden Jahren bereits eine jährlich steigende Anzahl von Studierenden aus den drei Bundesländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, für die der Studiengang Rechtspflege durchgeführt

wird, immatrikuliert. Mit dem Hochschulvertrag 2024 -2028 wurde eine Erhöhung der für das Land Berlin bereitgestellten Studienanfängerplätze um 30 auf jährlich 100 Studienplätze vereinbart. Ab dem Wintersemester 2024 werden damit voraussichtlich jährlich 160 Anwärter und Anwärterinnen der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt das Studium beginnen.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Studienplätzen wurde in Abstimmung zwischen der HWR Berlin und dem Kammergericht Berlin vereinbart, ab dem Sommersemester 2025 zweimal jährlich zum Studium zuzulassen (sogenannter Double-Intake). Damit werden zukünftig zum Wintersemester ca. 100 Anwärterinnen und Anwärter neu immatrikuliert, zum Sommersemester ca. 60 Anwärter und Anwärterinnen des Landes Berlin. Die Maßnahme dient dazu, die hohen Qualitätsanforderungen an die Studienorganisation auch bei gesteigerter Anzahl von Studierenden weiterhin gewährleisten zu können und liegt daher im besonderen Interesse der Studierenden.

Mit dem Aufwuchs an Studienplätzen ist ein zusätzlicher Personalbedarf verbunden, der insbesondere durch die Einrichtung von drei neuen Strukturprofessuren sowie zwei befristeten Professuren gedeckt werden soll. Diese Professuren befinden sich derzeit an der HWR Berlin im Besetzungsverfahren.

8. Welche (wahl-)obligatorischen Lehrveranstaltungen fanden im Wintersemester 2023 / 2024 und im aktuellen Sommersemester nach 16 Uhr bzw. am Wochenende statt? Inwiefern wird bei der Festlegung von Lehrveranstaltungszeiten auf Familienfreundlichkeit geachtet? Welche Angebote zur Kinderbetreuung bestehen und inwiefern werden diese genutzt?

Zu 8.:

Im Wintersemester 2023/24 fand im Studiengang Rechtspflege keine Lehre nach 16:00 Uhr statt.

Im Sommersemester 2024 fand Lehre nach 16:00 lediglich an einzelnen Tagen und ausschließlich für die Studierenden des 4. Semesters (Einstellungsjahrgang 2022) statt. Im Zeitraum Mai bis August 2024 betraf dies Lehre an insgesamt neun Tagen, wobei diese Lehre nur an einem dieser Tage in Präsenz ohne hybride Möglichkeit oder Aufzeichnung bzw. asynchrone Lehrvariante stattfand. Im April 2024 fanden Lehrveranstaltungen an sechs Tagen nach 16 Uhr statt, in allen Fällen war die Möglichkeit gegeben, diese Lehre hybrid oder asynchron wahrzunehmen. Die Häufung stand insbesondere im Zusammenhang mit einer Studienfahrt eines Teils der Studierenden dieses Jahrgangs, die vom Regelfall abweichende studienorganisatorische Lösungen erforderte.

Im Rahmen des Familienservice eröffnet die HWR Berlin allen Hochschulangehörigen mit Kindern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium die Möglichkeit, am Campus Lichtenberg ein gut ausgestattetes Familienzimmer zu nutzen, Darüber hinaus kann in Notsituationen mit studienrelevanter Unabkömmlichkeit, in denen keine Regelbetreuung in Kita oder Hort stattfinden kann, eine flexible Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden, die die Hochschule in Kooperation mit dem anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe „Die Kinderwelt GmbH“ anbietet. Diese Betreuung kann entweder im Familienzimmer oder bei den Studierenden zu Hause wahrgenommen werden. Nach Kenntnis der Hochschule wurden diese Angebote, über die auf der Homepage und per E-Mail informiert wird, von Studierenden des Studiengangs Rechtspflege nicht in Anspruch genommen.

9. Sofern Lehre am Wochenende stattgefunden hat, wurden hier die entsprechenden dienstrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Zuschläge an die Studierenden gezahlt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Im Wintersemester 2023/2024 fand keine Lehre an Wochenenden statt. Insofern wurden auch keine Zuschläge gezahlt. Im Sommersemester 2024 fand eine Lehrveranstaltung an einem Samstag statt. Es bestand keine Anwesenheitspflicht und die Vorlesung wurde synchron aufgezeichnet, damit die Studierenden, die die Vorlesung an dem Samstag nicht wahrnehmen konnten, diese während der folgenden Woche nacharbeiten konnten. Dienstrechtliche Zuschläge wurden für die Studierenden nicht gezahlt. Die Teilnahme an der Präsenzvorlesung war freiwillig und auch sonst waren die Voraussetzungen für eine Erschwerniszulage wegen Dienstes zu ungünstigen Zeiten nach § 47 Bundesbesoldungsgesetz (- Überleitungsfassung für Berlin – BBesG BE ), § Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) nicht erfüllt.

10. Wie viele AGs, in denen das jeweilige Rechtsgebiet anhand von Fällen in kleineren Gruppen diskutiert werden soll, wurden im Wintersemester 2023 / 2024 und im Sommersemester 2024 angeboten? Welche dieser AGs hatte mehr als 40 Teilnehmer\*innen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Semester und Rechtsgebiet auf.

Zu 10.:

Im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024 wurden insgesamt 93 AGs angeboten, die sich gemäß den nachfolgenden Übersichten über die verschiedenen Rechtsgebiete verteilten. Von diesen wiesen zehn AGs mehr als 40 Teilnehmende auf, in einem Fall lag die Zahl über 50 Teilnehmenden.

Wintersemester 2023/2024	
Rechtsgebiet	Anzahl AGs
Zivilrecht	5
Familienrecht	5
Nachlassrecht	5
Handels- und Gesellschaftsrecht	5
Zivilprozessrecht	5
Strafrecht	5

Sommersemester 2024	
Rechtsgebiet	Anzahl AGs
Familienrecht	11
Grundbuchrecht	9
Nachlassrecht	5
Handels- und Gesellschaftsrecht	7
Zivilprozessrecht	5
Allgemeines Verwaltungsrecht	11
Immobilienvollstreckungsrecht	6
Insolvenzrecht	4
Internationales Privatrecht	4
Strafrecht	6

11. Welche konkreten Prüfungen seit 2019 hatten im ersten Versuch eine Durchfallquote von mehr als 33%? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf.) Welche konkreten Maßnahmen wurden von Seiten der Hochschule bzw. des Fachbereichs ergriffen, um die Durchfallquoten zu senken?
12. Welche konkreten Prüfungen seit 2019 wurden von mehr als 10% endgültig nicht bestanden? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf.) Welche konkreten Maßnahmen wurden von Seiten der Hochschule bzw. des Fachbereichs ergriffen, um die Durchfallquoten zu senken?

Zu 11. und 12.:

Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Rechtspflegerin und des Rechtspflegers und das entsprechende Studium werden mit der Rechtspflegerprüfung abgeschlossen. Es gibt daher kein studienbegleitendes Prüfungssystem, wie es in modularisierten gestuften Studiengängen der Fall ist. Studienbegleitend werden lediglich Leistungsnachweise erbracht, die nicht selbstständig bestanden werden müssen.

Die studienabschließende Rechtspflegerprüfung wird vom Prüfungsausschuss für die Rechtspflegerprüfung bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kammergerichts abgenommen. Die Zulassung zum Studium und die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfolgt bislang einmal jährlich zum Wintersemester, so dass auch die

Rechtspflegerprüfung einmal im Jahr abgenommen wird. Seit 2019 sind in keiner der jährlichen Prüfungskampagnen mehr als 33 % der Teilnehmenden durchgefallen.

Zur Verbesserung studienbegleitender Klausuren und zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung wurden studentische Tutorien durchgeführt.

13. Wie hoch ist die Abbruchquote im Studiengang „Rechtspflege“? Sollte eine solche Quote nicht erhoben werden, geben Sie bitte an, wie viel Prozent der jeweils zum Wintersemester 2019 / 2020 und Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Erstsemester ihr Studium bis heute abgeschlossen haben.

Zu 13.:

Die Studierenden des Dualen Studiengangs Rechtspflege werden als Rechtspflegeranwärterin bzw. Rechtspflegeranwärter in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und der Hochschule für Wirtschaft und Recht zugewiesen. Die Quote des Studienabbruchs im Studiengang Rechtspflege entspricht damit der Quote der Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Aus dem Einstellungstermin zum Wintersemester 2019/2020 sind im Laufe des Studiums fünf Entlassungen und aus dem Einstellungstermin zum Wintersemester 2020/2021 im Laufe des Studiums sechs Entlassungen erfolgt.

14. In welchen Bereichen arbeiten die Absolvent\*innen des Studiengangs „Rechtspflege“ nach Informationen der HWR (z.B. Verbleibstudien, Befragungen und Ähnliches)?

Zu 14.:

Der Studiengang Rechtspflege ist ein interner Studiengang für Beamte im gehobenen Justizdienst. Die HWR Berlin geht deshalb davon aus, dass die Absolventinnen und Absolventen als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten.

15. Wie bewertet der Senat die Situation des Lehrpersonals und der Studierenden im Studiengang Rechtspflege?

Zu 15.:

Soweit dem Senat Informationen vorliegen, um diese Situation beurteilen zu können, schätzt er die Situation der Lehrenden und Studierenden im Studiengang Rechtspflege als gut bis sehr gut ein.



Die Studierenden profitieren - insbesondere im Vergleich zu Studierenden in anderen Studiengängen - von verschiedenen Vorteilen eines Laufbahnstudiengangs. Diese bestehen u. a. in der gesicherten und guten finanziellen Situation während des Studiums, aber auch einer klaren und gesicherten beruflichen Perspektive nach Abschluss des Studiums. Außerdem genießen die Studierenden besondere Priorität bei der organisatorischen Gestaltung des Studiums, wie zum Beispiel die Antwort auf Frage 8 und das regelhafte Lehrveranstaltungsende bis 16 Uhr verdeutlichen: Um sowohl die Lehrkapazität als auch die räumlichen Infrastrukturen von Hochschulen angemessen ausschöpfen zu können, bedarf es grundsätzlich einer breiteren Verteilung von Lehrveranstaltungsstunden, so dass Lehrveranstaltungen bis 18 Uhr an Hochschulen üblich und weit verbreitet sind. Dass davon abweichende Situation der Studierenden der Rechtspflege kann daher als Privileg verstanden werden, dass von allen Beteiligten besondere Anstrengungen erfordert.

Zur Situation der Lehrenden liegen dem Senat keine Informationen vor, dass sich diese besonders positiv oder negativ ausnimmt. Die auf Frage 4 berichtete Situation der Lehrbelastung ist in einer Übergangsphase nach Einschätzung des Senats vertretbar, die HWR Berlin hat die aufgrund der Verstetigung der erhöhten Studienplatzzahlen notwendigen Maßnahmen zur personellen Ergänzung bereits eingeleitet (siehe Antwort zu Frage 7).

16.. Wie lange beträgt die durchschnittliche Zeit für die Bewertung von Prüfungsleistungen im Studiengang „Rechtspflege“ an der HWR Berlin?

Zu 16.:

Die Bewertungszeit beträgt nach Angaben der Hochschule sechs bis acht Wochen.

17. Wie haben die Senatsverwaltungen für Wissenschaft und für Justiz auf den Brandbrief der Studierenden des Studiengangs „Rechtspflege“ reagiert? Zu welchen Problemen hat man sich bekannt und welche Lösungen sind in Planung? Welche Maßnahmen wurden seit Juni 2024 im Hinblick auf die im Brandbrief angesprochene Problematik von Seiten der Hochschule eingeleitet?

Zu 17.:

Aufgrund des Schreibens von Studierenden des Studiengangs Rechtspflege fand am 17. Juni 2024 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und des Bundes Deutscher Rechtspfleger bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz statt. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, des Brandenburgischen Ministeriums der Justiz, Vertreterinnen und Vertreter des Kammergerichts und des Brandenburgischen

Oberlandesgerichts sowie der Dekan des Fachbereichs Rechtspflege der HWR Berlin teil. Darüber hinaus fanden an der HWR Berlin im Laufe des Sommersemesters Besprechungen mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern im Rahmen von Sitzungen des Fachbereichsrats und des Akademischen Senats statt sowie zwei Gespräche des Dekanats mit Studierenden des 4. Semesters des Studiengangs Rechtspflege.

In dem bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführten Gespräch, das nach Einschätzung der Beteiligten sehr konstruktiv verlaufen ist, konnten zunächst Fehlannahmen richtiggestellt werden, so z. B. die Annahme, dass regelhaft Lehre bis 21 Uhr erteilt würde (siehe auch die Antwort zu Frage 8), oder die Annahme, die zukünftig zweimalige Zulassung im Jahr verursache einen (weiteren) Studierendenaufwuchs. Darüber hinaus wurde zwischen den Beteiligten Einvernehmen darüber hergestellt, dass der erste sogenannte Double-Intake im Sommersemester 2025 wegen der Überschneidungen von Kohortengrößen besondere organisatorische Herausforderungen mit sich bringen wird, die man durch gezielte Planung und Vorbereitung, wie die HWR Berlin sie bereits mehr als ein Jahr im Voraus in Angriff genommen hat, gemeinsam bewältigen wird. Hierzu gehört unter anderem die Anmietung zusätzlicher Räume an der benachbarten HTW Berlin. Unabhängig von der Umstellung auf eine zweifache Zulassung im Jahr hat die HWR Berlin in dem Gespräch zugesagt, die Konzeption von Klausuren zu prüfen und bei der Korrektur und Nachbesprechung auf mehr Transparenz hinzuwirken.

Berlin, den 17. Oktober 2024

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege